

Konzept zur Prävention

zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt auf den VK 2024 und den Mitgliederversammlungen der Trägervereine:

Wozu dieses Dokument?

Die vielen Fälle (nicht nur) sexualisierter Gewalt, die in Kirche und Gesellschaft geschehen sind und noch immer geschehen, zeigen, dass sichere Orte auch in der Jugend(verbands)arbeit keine Selbstverständlichkeit sind. Wir müssen uns immer wieder neu darum bemühen, solche sicheren Orte zu schaffen.

Die gemeinsame Verbandskonferenz der J-GCL und die Mitgliederversammlungen der Trägervereine sollen solche sicheren Orte für alle Teilnehmenden sein. Dazu soll dieses Schutzkonzept mit den darin enthaltenen Regeln und Hinweisen beitragen. Erarbeitet hat es die Präventions-AG der Bundesverbände und natürlich steht sie euch auch für alle möglichen Rückfragen dazu zur Verfügung (praevention@j-gcl.org).

Wir bitten euch deshalb, euch dieses Schutzkonzept gründlich durchzulesen, bevor ihr eure Anmeldung ausfüllt. Mit eurer Anmeldung bestätigt ihr, euch an die genannten Regeln zu halten. Darüber hinaus soll euch das Dokument aber auch Einblick darin geben, wie wir auf den VK und den Mitgliederversammlungen Ansprechbarkeit gewährleisten wollen. Solltet ihr euch doch an einer Stelle unwohl fühlen oder wahrnehmen, dass die hier festgehaltenen Regeln nicht eingehalten werden.

*Bleibt uns noch zu sagen: Wichtigstes Element unseres Schutzkonzeptes seid ihr, die Mitglieder der J-GCL! Oder wie es in unseren **Leitlinien zur Prävention** [[Praevension-Leitlinien-2011 2013 2015.pdf \(j-gcl.org\)](#)] heißt:*

„Jedes Mitglied unserer Verbände ist dazu angehalten, individuelle Grenzen anderer im eigenen Sprechen, Verhalten und Handeln bedingungslos zu respektieren. Falls notwendig, sollten sich Mitglieder gegenseitig zu diesem Respekt ermahnen.“ (S. 2)

Dank euch und mit eurem Handeln können die VK und die Mitgliederversammlungen sein, was sie sein sollen: ein sicherer Ort voller GCL-Feeling.

Eure BL-AG Prävention

1. Verhaltensregeln auf den VK und den e. V.-Mitgliederversammlungen

Über die einschlägigen Beschlüsse zur Präventionsarbeit (s. dazu auch Abschnitt 3) hinaus verpflichten sich die Teilnehmenden auf die Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:

Respektvolle Kommunikation

- Wir kommunizieren freundlich und respektvoll miteinander.
- Wir bemühen uns um eine klare, verständliche und geschlechtergerechte Sprache.
- Wir führen Diskussionen auf einer sachlichen Ebene.
- Wir äußern Kritik konstruktiv. Auch unsere Reaktion auf Kritik ist respektvoll.
- Wir verbreiten keine abwertenden, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte, Fotos und Videos.
- Wir verzichten auf Provokationen.

Umgang mit Social Media und Digitalem im Einklang mit geltenden Bestimmungen

Wir befolgen geltendes Recht wie z. B. Urheber*innenrecht, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen. Das bedeutet konkret: Wir verpflichten uns, keine Mitschnitte, (Sprach-) Nachrichten, Screenshots, Bilder, Videos o. Ä., die andere und/oder ihre Meinung sichtbar/hörbar machen, ohne deren Genehmigung zu machen und zu verbreiten.

Jugendschutzkonformer Umgang mit Suchtmitteln

Alkohol

- Teilnehmende unter 16 Jahren bekommen und konsumieren keinen Alkohol.
- Wir bringen keinen Alkohol mit auf die Veranstaltung und konsumieren den auf den VK verkauften Alkohol generell nur in den Aufenthaltsräumen.
- Zu Konferenzen erscheinen wir nüchtern.
- Hochprozentiger Alkohol ist auf den gesamten VK und den Mitgliederversammlungen verboten.
- Wir verleiten Teilnehmende, die nicht trinken wollen oder dürfen, nicht zum Alkoholkonsum.
- Wir verzichten auf Trinkspiele mit alkoholischen Getränken.
- Teilnehmende, die ihre persönliche Grenze erreicht haben, verleiten wir unter keinen Umständen zum Weitertrinken und sprechen sie – falls nötig – an, um es zu verhindern.

Rauchen

- Rauchen ist für Teilnehmende unter 18 Jahren verboten.
- Teilnehmende ab 18 Jahren dürfen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Zonen rauchen. Zigarettenstummel dürfen nicht auf den Boden geworfen, sondern müssen sachgemäß entsorgt werden.

Drogen

- Das Mitbringen und der Konsum jeglicher illegaler Drogen ist verboten.

- Der Konsum von Cannabisprodukten im Rahmen der VK und der Mitgliederversammlung ist verboten.

Sonstiges

- Wir halten die von der Leitung vorgegebene Zimmereinteilung ein.
- Wir leisten der Hausordnung der jeweiligen Tagungsunterkunft Folge.
- Wir folgen der Barregelung.

2. Ansprechpersonen und weitere Möglichkeiten für Rückmeldungen

Alle Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich bei Verstößen gegen diese Regeln bzw. gegen die Schutzvereinbarungen, für Beratung bzw. Unterstützung sowie bei Fragen bzgl. Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt **an ein Team von Ansprechpersonen zu wenden**.

Die Ansprechpersonen sind für die Teilnehmenden persönlich vor Ort sowie per Mail/ Telefon erreichbar und werden zu Beginn der Konferenzen vorgestellt.

Für eine anonyme/“indirekte“ Kontaktaufnahme wird ein Briefkasten aufgestellt, über dessen Standort und Leerungszeiten die Teilnehmenden ebenfalls zu Beginn der VK informiert werden. Notfallnummern bzw. Fachberatungsangebote finden sich außerdem [hier](#).

Eingehende Rückmeldungen, Hinweise und jeder Gesprächsbedarf werden ernst genommen sowie vertraulich und mit absolutem Vorrang behandelt.

Im Anschluss an die VK werden das Schutzkonzept sowie die einzelnen Maßnahmen zur Prävention reflektiert. Für jede Anregung, Idee und auch konstruktive Kritik sind wir euch sehr dankbar. Gerne könnt ihr auch bereits während der VK Anmerkungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge in den Briefkasten werfen oder per Mail an praevention@j-gcl.org schicken.

3. J-GCL-Beschlüsse zum Thema Prävention

(zu finden unter <https://j-gcl.org/positionen>)

Fundament dieses Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit auf Bundesebene insgesamt sind die **geltenden Schutzvereinbarungen der J-GCL** (Beschluss, zuletzt aktualisiert 2020) [[Beschluss-I-Schutzvereinbarungen-Inhalt-final.pdf \(j-gcl.org\)](#)] sowie die oben bereits angeführten **Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt in den J-GCL** (Beschluss, zuletzt aktualisiert 2015) [[Praevention-Leitlinien-2011_2013_2015.pdf \(j-gcl.org\)](#)].

Weitere für die Präventionsarbeit relevante Positionspapiere und Beschlüsse:

- **J-GCL-Social-Media-Guidelines** (Beschluss von 2013) [<https://j-gcl.org/wp-content/uploads/2020/03/2013-Beschluss-Social-Media-Guidelines.pdf>].
- „**Handlungsleitfäden für Verantwortliche in den J-GCL bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt**“ (Beschluss 2012) [[Intervention-Handlungsleitfaeden-2012.pdf \(j-gcl.org\)](#)]